

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Kabeldiebstähle in Helmstadt-Bargen und in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse besitzt sie über die Täter bzw. Tatverdächtigen im Fall des Diebstahls von drei Tonnen Stromkabeln in Helmstadt-Bargen, einschließlich der Staatsangehörigkeiten, der Aufenthaltsstatus und der Dauer des Aufenthalts der Täter bzw. Tatverdächtigen in Deutschland?
2. Liegen Informationen vor über Vorstrafen der Täter bzw. Tatverdächtigen oder andere kriminelle Aktivitäten, an denen diese beteiligt waren (unter Angabe der Art der Straftaten und möglicher Verbindungen zu bekannten kriminellen Netzwerken)?
3. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Ermittlungen gegen den organisierten Diebstahl von Metallen wie Stromkabeln eingeleitet, unter Angabe, in welchem Umfang es sich hierbei um ein landesweites Phänomen handelt (bitte unter gesonderter Auflistung der Fälle, die Windkraftanlagen betreffen)?
4. Wie viele Diebstähle von Stromkabeln oder anderen Metallen wurden seit 2022 landesweit gemeldet (bitte unter Angabe der jeweiligen Schadenshöhe, des Aufenthaltsstatus der ermittelten Täter bzw. Tatverdächtigen und deren Staatsangehörigkeiten, bitte unter gesonderter Auflistung der Fälle, die Windkraftanlagen betreffen)?
5. Welche zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten wurden unter den Tätern bzw. Tatverdächtigen bei landesweiten Diebstählen von Stromkabeln oder Metallen festgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Anteil an Zuwanderern nach Definition der PKS, bitte unter gesonderter Auflistung der Fälle, die Windkraftanlagen betreffen)?

6. Welche konkreten Erkenntnisse hat sie darüber, ob der gestohlene Metallschrott in der Regel ins Ausland verkauft wird, unter Angabe, welche Maßnahmen wurden getroffen, um diese Praxis einzudämmen?
7. Welche regionalen Schwerpunkte sieht die Landesregierung im Hinblick auf Diebstähle von Stromkabeln oder Metallen, unter Angabe, wie sie plant, in erschwert betroffenen Gebieten vorzubeugen?
8. Plant die Landesregierung die Zusammenarbeit beispielsweise mit Schrotthändlern und Wertstoffhöfen zu intensivieren, um den illegalen Handel mit gestohlenen Metallen besser zu kontrollieren und zu unterbinden (bitte nach konkreter Zusammenarbeit und Plänen der möglichen Intensivierung aufschlüsseln)?
9. Welche konkrete Unterstützung erhält die Polizei bei der Aufklärung und Verhinderung solcher Diebstähle, insbesondere im Hinblick auf grenzüberschreitende Kriminalität?
10. Wie hoch beziffert sie den Gesamtschaden der Kabel- und Metalldiebstähle in den Jahren 2022 und 2023 b (unter separater Angabe von Schäden an der Infrastruktur mit der beispielhaften Folge von Zugausfällen und nach Jahren aufgeschlüsselt, bitte unter gesonderter Auflistung der Fälle, die Windkraftanlagen betreffen)?

2.12.2024

Rupp AfD

Begründung

Der kürzlich erfolgte Diebstahl von drei Tonnen Stromkabeln in Helmstadt-Bargen im Rhein-Neckar-Kreis (Quelle: „Drei Tonnen Stromkabel gestohlen“ – RNZ vom 14. November 2024) wird als Anlass genommen, die Hintergründe und Häufigkeit solcher Vorfälle zu beleuchten, insbesondere auch in Baden-Württemberg. Die Kleine Anfrage soll zur Aufklärung der Bevölkerung beitragen und präventive sowie strafverfolgungsbezogene Maßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich überprüfen.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Januar 2025 Nr. IM3-0141.5-464/189 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Erkenntnisse besitzt sie über die Täter bzw. Tatverdächtigen im Fall des Diebstahls von drei Tonnen Stromkabeln in Helmstadt-Bargen, einschließlich der Staatsangehörigkeiten, der Aufenthaltsstatus und der Dauer des Aufenthalts der Täter bzw. Tatverdächtigen in Deutschland?*
- 2. Liegen Informationen vor über Vorstrafen der Täter bzw. Tatverdächtigen oder andere kriminelle Aktivitäten, an denen diese beteiligt waren (unter Angabe der Art der Straftaten und möglicher Verbindungen zu bekannten kriminellen Netzwerken)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der in Rede stehende Vorgang war Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Heidelberg gegen Unbekannt. Die Ermittlungen des Polizeipräsidiums Mannheim führten nicht zur Identifizierung von Tatverdächtigen, sodass das Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft Heidelberg am 13. Dezember 2024 wegen Nichtermittlung der Täter nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt wurde.

- 3. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Ermittlungen gegen den organisierten Diebstahl von Metallen wie Stromkabeln eingeleitet, unter Angabe, in welchem Umfang es sich hierbei um ein landesweites Phänomen handelt (bitte unter gesonderter Auflistung der Fälle, die Windkraftanlagen betreffen)?*

Zu 3.:

Beim organisierten Diebstahl von Metall, darunter auch dem Diebstahl von Stromkabeln, handelt es sich um ein der Landesregierung landesweit bekanntes Phänomen aus dem Bereich der Eigentumskriminalität. Um diesem Kriminalitätsphänomen adäquat zu begegnen und organisierte Täterstrukturen im Bereich des Metalldiebstahls nachhaltig zu bekämpfen, hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg bereits im Jahr 2015 eine Handlungsempfehlung zur Bekämpfung von Metalldiebstählen erstellt und den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Baden-Württemberg landesweit zur Verfügung gestellt. Diese Handlungsempfehlung unterstützt die Entwicklung und Fortschreibung von Strategien und Bekämpfungskonzepten auf regionaler Ebene und beinhaltet Anregungen zur Verzahnung repressiver und präventiver Maßnahmen sowie Empfehlungen zur Koordinierung der Bekämpfung des Metalldiebstahls. Die Handlungsempfehlung definiert einen landeseinheitlichen Mindeststandard bei der Bekämpfung des Metalldiebstahls. Mithilfe eines mehrdimensionalen Maßnahmenkonzepts wird darüber hinaus die Ermittlung von Tatverdächtigen sowie die Erkennung und Zusammenführung von Tatserien unterstützt.

Die enge behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Polizei Baden-Württemberg mit der Bundespolizei und dem Zoll wird im Rahmen des Maßnahmenkonzepts flankiert durch Präventions-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der regional und überregional, teilweise arbeitsteilig agierenden Täterschaft im Bereich des organisierten Metalldiebstahls.

Eine gesonderte Darstellung der Metall- und Kabeldiebstähle, die Windkraftanlagen betreffen, ist auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Insoweit wird auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik in der Antwort zu den Fragen 4 und 10 verwiesen.

4. *Wie viele Diebstähle von Stromkabeln oder anderen Metallen wurden seit 2022 landesweit gemeldet (bitte unter Angabe der jeweiligen Schadenshöhe, des Aufenthaltsstatus der ermittelten Täter bzw. Tatverdächtigen und deren Staatsangehörigkeiten, bitte unter gesonderter Auflistung der Fälle, die Windkraftanlagen betreffen)?*
10. *Wie hoch beziffert sie den Gesamtschaden der Kabel- und Metalldiebstähle in den Jahren 2022 und 2023 b (unter separater Angabe von Schäden an der Infrastruktur mit der beispielhaften Folge von Zugausfällen und nach Jahren aufgeschlüsselt, bitte unter gesonderter Auflistung der Fälle, die Windkraftanlagen betreffen)?*

Zu 4. und 10.:

Die Fragen 4 und 10 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS bietet die Möglichkeit, Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. „Windkraftanlagen“ sind kein Erfassungsparameter in der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellungen getroffen werden können. Darüber hinaus sind „Stromkabel“ kein Erfassungsparameter in der PKS. Ersatzweise werden im Folgenden Fälle dargestellt, zu denen mindestens ein „Kabel“ und/oder „Kabeltrommel“ bzw. mindestens ein Metall¹ als erlangtes/erstrebtes Gut erfasst wurde (Metall- und Kabeldiebstahl).

Unterjährige Auswerteziträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2024 sind daher lediglich Trendaussagen möglich.

Nachfolgend wird für die Jahre 2022 und 2023 die Anzahl der erfassten sowie aufgeklärten Fälle des Metall- und Kabeldiebstahls, jeweils unter Angabe der Aufklärungsquote (AQ) sowie der erfassten Schadenssumme. Die Schadenssumme beziffert dabei den Geldwert (Verkehrswert) der insgesamt rechtswidrig erlangten Güter. Sachschäden sowie wirtschaftliche Schäden, beispielweise in Folge von Zugausfällen, sind keine Erfassungsparameter der PKS, weshalb auf Grundlage der PKS keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können. Es gilt darauf hinzuweisen, dass zu einem Fall mehrere erlangte/erstrebte Güter und neben einem oder mehreren der vorbezeichneten Gegenstände auch weitere, diesen Kategorien nicht entsprechenden Gegenstände, erfasst sein können. Deren Wert schlägt sich ebenfalls in der Schadenssumme nieder. Im Übrigen verfügt die Landesregierung über keine strukturierte statistische Erfassung wirtschaftlicher Schäden im Sinne der Fragestellung, welche als Folge der dargestellten Diebstahlsdelikte entstehen.

¹ Unter dem Begriff „Metall“ sind in der PKS die folgenden erlangten/erstrebten Güter subsumiert: „Metall“, „Unedles Metall“, „Blei“, „Eisen“, „Stahl“, „Buntmetall“, „Bronze“, „Kupfer“, „Messing“, „Zink“, „Zinn“, „Aluminium“, „Metallscheibe“.

Anzahl der Fälle von Metall- und Kabeldiebstählen in Baden-Württemberg			
Delikt	Daten	2022	2023
Diebstahl insgesamt	erfasste Fälle	1 974	2 069
	aufgeklärte Fälle	510	598
	AQ in Prozent	25,8 %	28,9 %
	Schaden in Euro ²	7 298 760 Euro	9 910 801 Euro

Die Anzahl der erfassten Metall- und Kabeldiebstähle steigt im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Prozent auf 2 069 Fälle an. Hierbei entsteht im Jahr 2023 landesweit ein Schaden von insgesamt rund 9,9 Millionen Euro.

Im Jahr 2023 werden 598 (im Vorjahr 2022: 510) der insgesamt 2 069 (1 974) Fälle von Metall- und Kabeldiebstählen aufgeklärt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht stellt die Anzahl der aufgeklärten Fälle nach Staatsangehörigkeit der hierbei erfassten TV dar. Hierbei ist zu beachten, dass TV in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst werden, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Überdies können mehrere Tatverdächtige zu einem Fall erfasst sein, eine Aufsummierung der dargestellten Fälle ist daher nicht möglich. Die TV besitzen die Staatsangehörigkeit der aufgeführten Länder.

Anzahl aufgeklärter Fälle von Metall- und Kabeldiebstählen in Baden-Württemberg nach Staatsangehörigkeit der hierbei erfassten TV	2022	2023
TV Gesamt	510	598
- darunter TV deutsche Staatsangehörigkeit	204	253
- darunter TV nichtdeutsche Staatsangehörigkeit	326	363
- hierunter RUMÄNIEN	103	145
- hierunter POLEN	16	32
- hierunter BULGARIEN	25	19
- hierunter GEORGIEN	9	18
- hierunter UKRAINE	10	14
- hierunter UNGARN	0	14
- hierunter ALGERIEN	20	13
- hierunter TÜRKEI	18	11
- hierunter ITALIEN	5	10
- hierunter SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	14	9
- hierunter SERBIEN	19	9
- hierunter KOSOVO	2	9
- hierunter KROATIEN	9	9
- hierunter UNGEKLÄRT	5	8
- hierunter MAROKKO	22	8
- hierunter BOSNIEN UND HERZEGOWINA	5	6
- hierunter TUNESIEN	3	4
- hierunter BELARUS (WEIßRUSSLAND)	4	4

² Schadenssumme gerundet, ohne Dezimalstellen.

Anzahl aufgeklärter Fälle von Metall- und Kabeldiebstählen in Baden-Württemberg nach Staatsangehörigkeit der hierbei erfassten TV	2022	2023
- hierunter MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	2	4
- hierunter FRANKREICH	2	4
- hierunter IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	1	3
- hierunter SLOWAKEI	1	3
- hierunter IRAK	8	2
- hierunter AFGHANISTAN	2	2
- hierunter RUSSISCHE FÖDERATION	1	2
- hierunter SCHWEIZ	1	2
- hierunter GRIECHENLAND	8	2
- hierunter STAATENLOS	0	1
- hierunter TADSCHIKISTAN	0	1
- hierunter PAKISTAN	2	1
- hierunter INDIEN	0	1
- hierunter VIETNAM	0	1
- hierunter ARMENIEN	0	1
- hierunter BRASILIEN	0	1
- hierunter GUINEA	1	1
- hierunter GAMBIA	2	1
- hierunter NIGERIA	2	1
- hierunter ÄTHIOPIEN	1	1
- hierunter SPANIEN	1	1
- hierunter PORTUGAL	2	1
- hierunter ÖSTERREICH	2	1
- hierunter NIEDERLANDE	0	1
- hierunter MOLDAU	4	1
- hierunter LITAUEN	0	1
- hierunter IRLAND	1	1
- hierunter LIBANON	8	0
- hierunter KASACHSTAN	2	0
- hierunter KAMERUN	2	0
- hierunter NIGER	1	0
- hierunter LIBYEN	1	0
- hierunter KENIA	1	0
- hierunter ANGOLA	1	0
- hierunter VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROSSBRITANNIEN)	1	0
- hierunter TSCHECHISCHE REPUBLIK	1	0
- hierunter SCHWEDEN	1	0
- hierunter LETTLAND	1	0
- hierunter ALBANIEN	2	0

Bei den im Jahr 2023 (2022) in Baden-Württemberg aufgeklärten Fällen des Metall- und Kabeldiebstahls werden 363 (326) nichtdeutsche TV und 253 (204) deutsche TV erfasst. Damit steigt im Vorjahresvergleich die Anzahl der Fälle mit nichtdeutschen TV um 11,3 Prozent und die Anzahl der Fälle mit deutschen TV um 24,0 Prozent an.

Tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge (TV Asylbewerber/Flüchtlinge) werden in der PKS über deren Aufenthaltsanlässe definiert. Die Definition der TV Asylbewerber/Flüchtlinge wurde zum 1. Januar 2018 der Definition der PKS des Bundes angepasst und setzt sich aus den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“ zusammen.

Nachfolgend wird die Anzahl der aufgeklärten Fälle für die Jahre 2022 und 2023 nach Aufenthaltsanlass der hierbei erfassten TV dargestellt. Es gilt weiterhin zu beachten, dass eine Aufsummierung der dargestellten Fallzahlen aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenechtzählung nicht möglich ist.

Anzahl aufgeklärter Fälle von Metall- und Kabeldiebstählen in Baden-Württemberg nach Aufenthaltsanlass der hierbei erfassten TV	2022	2023
TV Gesamt	510	598
- darunter TV deutsche Staatsangehörigkeit	204	253
- darunter TV nichtdeutsche Staatsangehörigkeit	326	363
- hierunter sonstiger erlaubter Aufenthalt	276	316
- hierunter Asylbewerber/Flüchtling	51	54
- hierunter Asylbewerber	24	34
- hierunter Duldung	8	12
- hierunter Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtlinge	2	5
- hierunter unerlaubter Aufenthalt	18	3

Mit 316 (276) Fällen wird bei einem Gros der im Jahr 2023 (2022) aufgeklärten Fälle des Metall- und Kabeldiebstahls mindestens ein TV mit sonstigem erlaubtem Aufenthalt erfasst. Asylbewerber/Flüchtlinge werden in 54 (51) Fällen und damit in etwa jedem zehnten aufgeklärten Fall als TV erfasst.

Für das Jahr 2024 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr 2023 ein Anstieg der Metall- und Kabeldiebstähle in Baden-Württemberg ab.

5. Welche zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten wurden unter den Tätern bzw. Tatverdächtigen bei landesweiten Diebstählen von Stromkabeln oder Metallen festgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Anteil an Zuwanderern nach Definition der PKS, bitte unter gesonderter Auflistung der Fälle, die Windkraftanlagen betreffen)?

Zu 5.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS in der Antwort zu den Fragen 4 und 10 wird verwiesen.

Begrenzt auf die jeweils zehn am häufigsten erfassten Staatsangehörigkeiten wird die nachfolgende Anzahl an TV für die Jahre 2022 und 2023 im Zusammenhang mit Metall- und Kabeldiebstählen in Baden-Württemberg erfasst. Die TV besitzen die Staatsangehörigkeit der aufgeführten Länder.

TV im Zusammenhang mit Metall- und Kabeldiebstählen in Baden-Württemberg nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten	2022	2023
DEUTSCHLAND	210	220
RUMÄNIEN	132	123
BULGARIEN	31	25
POLEN	18	20
UKRAINE	14	18
UNGARN	/	17
GEORGIEN	12	13
TÜRKEI	16	12
ALGERIEN	11	12
SERBIEN	11	10
KROATIEN	12	/

Deutsche Staatsangehörige werden mit 220 (210) TV am häufigsten als TV von Metall- und Kabeldiebstählen in Baden-Württemberg erfasst, es folgen rumänische Staatsangehörige mit 123 (132) TV.

Dargestellt nach dem jeweiligen Aufenthaltsanlass wird die nachfolgende Anzahl an TV im Zusammenhang mit Metall- und Kabeldiebstählen für die Jahre 2022 und 2023 in der PKS erfasst. Innerhalb der nichtdeutschen TV wird dabei der prozentuale Anteil der TV nach Aufenthaltsanlass an diesen (nichtdeutsche TV) dargestellt.

TV im Zusammenhang mit Metall- und Kabeldiebstählen in Baden-Württemberg nach Aufenthaltsanlass	2022		2023	
	Anzahl TV	Anteil an nicht-deutschen TV in Prozent	Anzahl TV	Anteil an nicht-deutschen TV in Prozent
TV insgesamt	571	–	583	–
- davon Deutscher	210	–	220	–
- davon Nichtdeutsch	361	100,00 %	363	100,00 %
- hiervon sonstiger erlaubter Aufenthalt	320	88,6 %	308	84,8 %
- hiervon Asylbewerber/Flüchtling	41	11,4 %	55	15,2 %
- hiervon Asylbewerber	20	5,5 %	34	9,4 %
- hiervon Duldung	9	2,5 %	13	3,6 %
- hiervon Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtlinge	2	0,6 %	5	1,4 %
- hiervon unerlaubter Aufenthalt	10	2,8 %	3	0,8 %

TV mit sonstigem erlaubtem Aufenthalt machen mit 84,8 Prozent (88,6 Prozent) das Gros der nichtdeutschen TV von Metall- und Kabeldiebstählen aus.

Für das Jahr 2024 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Anzahl erfasster TV im Zusammenhang mit Metall- und Kabeldiebstählen ab.

6. *Welche konkreten Erkenntnisse hat sie darüber, ob der gestohlene Metallschrott in der Regel ins Ausland verkauft wird, unter Angabe, welche Maßnahmen wurden getroffen, um diese Praxis einzudämmen?*
7. *Welche regionalen Schwerpunkte sieht die Landesregierung im Hinblick auf Diebstähle von Stromkabeln oder Metallen, unter Angabe, wie sie plant, in erschwert betroffenen Gebieten vorzubeugen?*
8. *Plant die Landesregierung die Zusammenarbeit beispielsweise mit Schrotthändlern und Wertstoffhöfen zu intensivieren, um den illegalen Handel mit gestohlenen Metallen besser zu kontrollieren und zu unterbinden (bitte nach konkreter Zusammenarbeit und Plänen der möglichen Intensivierung aufschlüsseln)?*

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Betrachtung eng umgrenzter kriminalgeografischer Räume, wie der Tatortbereiche der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sog. Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

Vor diesem Hintergrund ist die geographische Verteilung der erfassten Fälle des Metall- und Kabeldiebstahls auf die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs heterogen und unterliegt deutlichen Schwankungen. Im Jahr 2023 sind in den Tatortbereichen des Stadtkreises Mannheim mit 186 (120) Fällen, des Rhein-Neckar-Kreises mit 152 (75) Fällen, des Stadtkreises Stuttgart mit 124 (121) Fällen sowie des Ortenaukreises mit 105 (75) Fällen landesweit die höchsten Fallzahlen zu konstatieren.

Insgesamt liegen zu national und international vernetzten Täterstrukturen keine hinreichenden Datengrundlagen vor, um valide Aussagen über die Verkaufswege ins Ausland zu treffen. Gleichwohl konnte in Einzelfällen festgestellt werden, dass Tatverdächtige zur Tatbegehung gezielt von außerhalb der Bundesrepublik Deutschlands nach Baden-Württemberg einreisen.

Die Polizei Baden-Württemberg trifft zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung lageorientiert alle erforderlichen Maßnahmen und schreitet sowohl bei polizeilich bekannten Vorkommnissen als auch bei Hinweisen auf strafbare Handlungen konsequent ein. Sofern eine Häufung von Metall- und Kabeldiebstählen, beispielsweise aufgrund von Tatserien, oder bereits einzelne herausragende, besonders schwerwiegende Delikte dies erfordern, nehmen die örtlich zuständigen Polizeidienststellen gefährdete Objekte verstärkt in den polizeilichen Fokus und intensivieren gegebenenfalls ihre Überwachungs- und Schutzmaßnahmen.

Neben täterorientierten Ermittlungen stellen Präventionsaktivitäten einen wesentlichen Baustein bei der Bekämpfung des Metalldiebstahls, insbesondere in Schwerpunktgebieten, dar. Sie dienen vorrangig dem Zweck, sowohl im Vorfeld als auch nach begangenen Straftaten die Bevölkerung und potenzielle Geschädigte zu sensibilisieren, um Straftaten zu verhindern oder deren Begehung zumindest zu erschweren.

Die Präventionsarbeit im Bereich des Metalldiebstahls verfolgt einen strategischen Ansatz und setzt sich multidisziplinär aus den fünf Säulen der verhaltensorientierten Prävention, der sicherungstechnischen Beratung, der Schwerpunktstreifenfahndung, der kommunalen Kriminalprävention sowie der kriminalpräventiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Weiterhin werden die An- und Verkaufsstellen von Metallen sowohl über das Erkennen von mögli-

chem Diebesgut als auch über die rechtlichen Konsequenzen beim Ankauf von Diebesgut aufgeklärt. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat hierzu im Jahr 2013 das Informationsblatt „Metalldiebstahl“ erstellt, welches nach wie vor an betroffene oder gefährdete Betriebe kommuniziert wird. Hierin wird auch auf die Inanspruchnahme der Möglichkeiten kriminalpolizeilicher Beratungsstellen verwiesen.

Die in der Handlungsempfehlung zur Bekämpfung von Metalldiebstahl normierten Präventionsaktivitäten werden durch die regionalen Polizeipräsidien auf lokaler Ebene lageorientiert, einzelfallabhängig und zweckorientiert eingesetzt, um insbesondere in Schwerpunktgebieten vorbeugend tätig zu werden.

9. Welche konkrete Unterstützung erhält die Polizei bei der Aufklärung und Verhinderung solcher Diebstähle, insbesondere im Hinblick auf grenzüberschreitende Kriminalität?

Zu 9.:

Für den grenzüberschreitenden Informationsaustausch stehen in den Gemeinsamen Zentren rund um die Uhr Ansprechpartner von Polizei und Zoll zur Verfügung. Hier werden Erkenntnisse aus dem Aus- und Inland laufend mit den jeweiligen Datenbeständen der betroffenen Länder abgeglichen und angereichert. Darüber hinaus bestehen zwischen vielen Ländern bilaterale Polizeiverträge und Übereinkommen, wodurch der länderübergreifende polizeiliche Informationsaustausch sowie die internationale polizeiliche Zusammenarbeit unter anderem im Hinblick auf die Bekämpfung der grenzüberschreitenden und Organisierten Kriminalität gewährleistet wird. Letztlich ist der Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten nach Maßgabe des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) normiert und konstituiert den rechtlichen Rahmen, unter welchen Voraussetzungen unter anderem die Bekämpfung der grenzüberschreitenden und Organisierten Kriminalität ermöglicht wird.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär